



News aus der Wirtschaftsförderung Nr. 6

vom 02.09.2020

Inhalt:

- [Kreditprogramm für gemeinnützige Organisationen](#)
- [Warnung vor falschen Internetseiten zu finanziellen Leistungen des Freistaats Bayern](#)
- [Onlineseminare für den Einzelhandel](#)
- [Service der Kammern und Verbände](#)
- [Verlängerung von Kurzarbeit, Überbrückungshilfen sowie Aussetzung der Insolvenzantragspflicht](#)
- [Mehr Aufstiegs- und Karrierechancen für Berufstätige durch Reform des AufstiegsBAföGs](#)
- [In eigener Sache](#)

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftsförderungen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auch an Hand der Nr. 6 des Wifö-Newsletters zu aktuellen Themen hinsichtlich der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf die Wirtschaft sowie zu anderen Wirtschaftsthemen auf dem Laufenden halten.

Gerne können Sie diesen Newsletter an die Unternehmen, Firmen und Betriebe in Ihrer Landkreiskommune sowie andere Interessierte weiterleiten.

Kreditprogramm für gemeinnützige Organisationen

Mit dem neuen Kreditprogramm „Corona-Kredit - Gemeinnützige“, das in Abstimmung mit der LfA Förderbank Bayern umgesetzt wird, sollen gemeinnützige Organisationen ihre corona-bedingten Liquiditätsengpässe überbrücken können, indem sie Kredite zu günstigen Konditionen bei ihren Hausbanken erhalten. Dabei werden – soweit die Förder voraussetzungen des Kredits erfüllt werden – alle gemeinnützigen, in Bayern ansässigen Organisationen erfasst.

Nähere Informationen finden Sie in der als Anlage 1 beiliegenden Verwaltungsinformation.

Warnung vor falschen Internetseiten zu finanziellen Leistungen des Freistaats Bayern

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, genau zu prüfen, auf welchen Internetseiten Sie Anträge für finanzielle Leistungen bezüglich der Corona-Pandemie des Freistaats Bayern stellen. Über falsche Webangebote besteht die Gefahr, dass Ihre persönlichen Daten in falsche Hände geraten und zu Ihrem Schaden missbraucht werden. Alle Förderungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sind unter der Domain „bayern.de“ zu finden (zum Beispiel „stmgp.bayern.de“, „formularserver.bayern.de“). Sollten Ihnen verdächtige Internetseiten auffallen, bitten wir Sie, das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege umgehend per E-Mail (poststelle@stmgp.bayern.de) zu informieren.



Onlineseminare für den Einzelhandel

Das Bayerische Wirtschaftsministerium unterstützt den Einzelhandel, Werbegemeinschaften und Kommunen in der Corona-Krise mit einem kostenlosen Fortbildungsprogramm zum Thema Digital- und E-Commerce. Die Initiative „Bayern hilft seinen Händlern“ bietet kostenlose Online-Seminare und -Coachings sowie ein Infoportal.

Weitere Informationen sind unter www.soforthilfe-handel.bayern abrufbar.

Service der Kammern und Verbände

Informationen für Arbeitgeber (z. B. Arbeitsausfall, Arbeitsschutz, Dienstreisen, Förderungen und Reiserecht) finden Sie auf den Seiten der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) und den zuständigen Kammern.

a. Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw)

[Vereinigung der bayerischen Wirtschaft](#) (Informationen für Mitglieder), Tel.: 089 55178-100

b. Industrie- und Handelskammer

[IHK für München und Oberbayern](#), Tel.: 089 5116-0

c. Handwerkskammer

[HWK für München und Oberbayern](#), Tel.: 089 5119-0

d. DEHOGA Bayern

[Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern](#), Tel.: 089 28760-0

e. BVMW

[Bundesverband mittelständische Wirtschaft Unternehmerverband Deutschlands e.V.](#)

Verlängerung von Kurzarbeit, Überbrückungshilfen sowie Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

Der Koalitionsausschuss auf Bundesebene hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 in Berlin beschlossen, die Kurzarbeitsregelungen bis Ende 2021 zu verlängern, Überbrückungshilfen (Bundesprogramm) für betroffene Unternehmen bis Ende des Jahres weiter zu gewähren sowie die Insolvenzantragspflicht bis Ende des Jahres weiter auszusetzen. Angesichts der z.T. drastischen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden diese bewährten und erfolgreichen Instrumente weiter eingesetzt, um besonders betroffene Unternehmen, Betriebe und Firmen zu unterstützen. Für die Durchführung der Abwicklung von [Überbrückungshilfen](#) ist im Freistaat Bayern die IHK für München und Oberbayern zuständig. Bis 25.08.2020 wurden im Freistaat Bayern über 6000 Unternehmen und Einrichtungen rund 115 Mio. EUR Überbrückungshilfen (nicht-rückzahlbare Zuschüsse) genehmigt.

Mehr Aufstiegs- und Karrierechancen für Berufstätige durch Reform des Aufstiegs-BAföGs

Die Bundesregierung hat das Aufstiegs-BAföG-Gesetz reformiert, um Berufstätigen mehr Aufstiegs- und Karrierechancen zu ermöglichen. Wer sich zum Handwerks- oder Industriemeister, zum Techniker, Betriebswirt oder staatlich geprüften Erzieher fortbilden will,



wird seit Anfang August 2020 noch besser unterstützt. Damit wird ein Beitrag zur Fachkräftesicherung in Deutschland geleistet.

Die wichtigsten geplanten Verbesserungen:

- Der einkommensabhängige Zuschuss zum Unterhalt wird zu einem Vollzuschuss ausgebaut (bisher 50 Prozent).
- Der Unterhaltsbeitrag pro Kind und Ehepartner (je 235 Euro) wird zu 100 Prozent als Zuschuss gewährt (bisher zu 45 beziehungsweise 50 Prozent als Darlehen).
- Der Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende wird von 130 auf 150 Euro pro Monat erhöht. Zudem steigt das Höchstalter für die Berücksichtigung von betreuungsbedürftigen Kindern von 10 auf 14 Jahre.
- Lehrgangs- und Prüfungskosten werden künftig zu 50 Prozent vom Staat bezuschusst (bisher 40 Prozent), der Rest als Darlehen gewährt.
- Die Stundungs- und Erlassmöglichkeiten zur Rückzahlung werden ausgeweitet.
- Aufstieg Schritt für Schritt: Einzelne können künftig auch mehrfach von der Förderung profitieren, nämlich auf allen drei Fortbildungsstufen (zum Beispiel vom Gesellen zum Techniker, vom Techniker zum Meister, vom Meister zum Betriebswirt).

Seit 1996 gibt es das so genannte [Aufstiegs-BAföG](#) für den Aufstieg im dualen System der beruflichen Bildung, die finanzielle Unterstützung leisten Bund und Länder. Im Jahr 2019 haben 167.000 Berufstätige vom Aufstiegs-BAföG profitiert. Die Förderleistungen nahmen 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Prozent zu.

In eigener Sache

Vor kurzem haben wir die Liste der Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Wirtschaftsförderung in den Landkreiskommunen [auf unserer Homepage](#) aktualisiert. Wenn sich im Zeitablauf Änderungen oder notwendige Korrekturen ergeben, bitten wir die Rathäuser um Mitteilung an wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de. Vielen Dank!

Einen guten und gesunden „Wiedereinstieg“ nach den Sommerferien!

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Martin Weichbrodt und Andreas Ortner